

Titel der Drucksache:

Änderung des Bebauungsplans ST0594
"Östlich Erfurter Landstraße"

Drucksache

1738/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der B-Plan Gewerbegebiet Östlich der Erfurter Landstraße "ILZ Ost" (Stadtratsbeschluss Nr. 2368/12 vom 27.02.2013, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 7 am 03.05.2013) wird dahingehend geändert, dass über eine Teilfläche der Gemarkung, Flur 15 und 16, Flurstück 1176/7, 1178/5, 1179/7 mit einer Größe von ca. 16.500m² eine Bebauung zum Zwecke und zur Nutzung für den Einzelhandel ermöglicht wird.

30.09.2021, gez. B. Wendt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Begründung:

Der vorhandene B-Plan "ILZ Ost" sieht derzeit eine vollständige Nutzung der dortigen Flächen für gewerbliche Zwecke vor.

Der Ortsteilrat und die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich allerdings keinen weiteren Bau z.B. von Logistikzentren, da dies den ohnehin durch bereits vorhandene Logistikhallen zerstörenden Eindruck des dörflichen Charakters weiter forcieren würde.

Vielmehr fordert der Ortsteilrat ein ortsnahe Einkaufszentrum, welches über ein breiteres Angebotsspektrum als das bislang Vorhandene verfügt. Dies nicht zuletzt auch durch die vermehrt touristisch genutzte Umgebung der Erfurter Seen, welche eine erhöhte Nachfrage nach weiteren Einzelhandelsangeboten bedingt. Eine Nachfrage, die vermutlich noch wachsen dürfte, da Stotternheim im ISEK 2030 als „Vorrangiger Entwicklungsbereich Wohnen“ und „Suchraum für mögliche Wohnbauentwicklung“ vorgesehen ist. Die besondere Bedeutung der Erfurter Seen für die Erholung, Sport und Freizeit führt vor allem in den Sommermonaten zu einem ausgedehnten Naherholungs- und Tagestourismus.

Durch die bisherigen Einschränkungen im bestehenden B-Plan ist jedoch der Bau eines

entsprechenden Einzelhandelsobjektes verwehrt, da die Flächen lediglich für eine gewerbliche Nutzung ausgelegt sind.

Weiterhin würde der Bau eines Einzelhandelszentrums auf den bezeichneten Teilflächen eine optische Abgrenzung zum Ortskern und den dann noch ausreichend bestehenden, für gewerbliche Zwecke nutzbaren, Flächen darstellen.
